

Posener Zeitung.

N^o 242.

Mittwoch den 16. Oktober.

Das
Abonnement
beträgt vierteljährlich für die Stadt
Posen 1 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf., für
ganz Preußen 1 Rthlr. 17 Sgr.

Insertionsgebühren
1 Sgr. 3 Pf. für die viergespaltene
Zeile.

1850.

Inhalt.

Deutschland. Berlin (Marschbereitschafts-Befehl a. d. Berl. Landwehr; Sitz d. Fürsten-Coll.; d. Zukunft d. Union; Postdebit-Entziehung d. R. Pr. Ztg. angeordnet); Breslau (Nesselrode durchgereist); Stettin (Wahl zur 1. Kammer); Königsberg (d. Gouvernement aufgehoben); Magdeburg (Marschordre); Halle (Abmarsch d. 19. Regiments); Quedlinburg; Hamburg (Unterhandlung mit Dänemark); von d. Niederelbe (Thätigkeit d. Dänen); Frankfurt (Oester. Truppenbeweg.); vom Main (nach Hessen bestimmte Oester. Truppen); Kassel (Abschiedsgesuch d. Offiziere; Jordan bei Hahnau); Hanau (Beschluss d. hiesigen Offiziere); Aus d. Großherz. Baden (Kob d. Preußen).

Oesterreich. Wien (Wach zurückgeführt); Innsbruck (militär. Feste); Prag (Erzherzog Leopold zum Oberb.-Corps). Frankreich. Paris (Vertrag mit Mosas; Strenge geg. d. Presse). England. London („Globe“ üb. d. Kurhess. Verhältn.). Rußland u. Polen (Censur-Verschärfungen); Kalisch (fatalistische Gerüchte); Warschau (Polnische Bildungs-Anstalten). Belgien. Brüssel (Tod d. Königin). Vermischtes. Locales. Posen; Fraustadt; Aus d. Fraustädter Kr.; Schocken. Musterung polnischer Zeitungen. Anzeigen.

Berlin, den 15. Oktbr. Se. Königl. Hoheit der Prinz von Preußen ist von Koblenz, Se. Königl. Hoheit der Prinz Georg von Preußen von Weimar, Ihre Königl. Hoheit die Großherzogin von Mecklenburg-Strelitz und Ihre Hoheit die Herzogin Karoline von Mecklenburg-Strelitz von Rumpenheim, und Ihre Durchlaucht die Herzogin von Sagan von Sagan hier eingetroffen. — Se. Hoheit der Herzog Gustav von Mecklenburg-Schwerin ist nach Ludwigslust abgereist.

Der Ober-Präsident der Provinz Sachsen, von Wicleben, ist von Magdeburg, und Se. Excellenz der Herzoglich Anhalt-Cöthensche Staats-Minister von Götter, von Cöthen hier angekommen. — Der Ober-Präsident der Provinz Posen, von Bonin, ist nach Posen abgereist.

Zur Feier des Allerhöchsten Geburtstages Sr. Majestät des Königs wird die Königliche Akademie der Wissenschaften am Donnerstag den 17ten d. M., Nachmittags um 5 Uhr, eine öffentliche Sitzung halten, zu welcher der Zutritt, auch ohne besondere Einladung durch Karten, freisteht.

Deutschland.

1 Berlin, den 13. Oktober. In der Compagnie-Versammlung der Berliner Landwehr ersten Aufgebots, welche heute abgehalten worden, wurde den Mannschaften erklärt, daß sie sich bereit zu halten hätten, einer Einberufung des Bataillons Folge zu leisten. Da es nicht unmöglich sei, daß es zu einem Kriege komme, so würde die Berliner Landwehr sogleich berufen werden, zwar nicht, um direkt gegen den Feind zu marschiren, wohl aber um an Stelle ausrückender Bataillone Garnisondienste zu verrichten. Die Berliner Landwehr würde wahrscheinlich nach der Provinz Preußen marschiren.

Berlin, den 13. Oktober. (Berl. N.) Die vorgestrige 36te Sitzung des provisorischen Fürsten-Kollegiums wurde mit einer vertraulichen Mittheilung des Vorsitzenden über den gegenwärtigen Stand der kurhessischen Angelegenheit eröffnet. Demnach wurden von eben demselben drei neue Gesegentwürfe über die Vollstreckung richterlicher Erkenntnisse, über den Gerichtsstand und über die Ausfertigung öffentlicher Urkunden im Bereich der Union vorgelegt, und zur Berichterstattung über diese Entwürfe ein Ausschuss, aus den Bevollmächtigten von Braunschweig, Nassau und Lübeck, dem Legationsrath Dr. Liebe, Präsidenten Vollpracht und Syndikus Dr. Elder, so wie aus dem Protokollführer des Kollegiums, Geh. Justizrath Bloemer, als Korreferenten bestehend, niedergelegt. Außerdem kam in der Sitzung zur Anzeige, daß der, mit Dänemark abgeschlossene Frieden vom 2. Juli d. J. nunmehr auch von Oldenburg und Braunschweig ratifizirt worden sei. Den Rest der Sitzung füllten minder erhebliche Mittheilungen. Am Donnerstag Vormittag besuchte Se. Majestät der König die Künstler-Verstätten des alten Münzgebäudes, bei Gelegenheit der Besichtigung der Reiterstatue König Friedrichs II. und der Modelle der für die Schloßbrücke bestimmten Gruppen, mit seinem hohen Besuch. Se. Maj., begleitet von dem Prof. Rauch und dem General-Direktor der Museen, v. Olfers, trat zunächst in das Atelier des Bildhauers Karl Möller ein, und sprach seine größte Zufriedenheit mit der nun bald vollendeten Marmor-Gruppe für die Schloßbrücke aus, so wie überhaupt den Leistungen dieses Künstlers die Ehre eines anerkennenden Lobes zu Theil wurde. Se. Majestät befahl darauf dem Künstler die Ausführung der von der letzten Kunstausstellung her bekannten Statue „König David“, ein Jüngling mit einer Harfe, in Marmor, und stellte auch den Ankauf einer sehr gelungenen, bereits ausgeführten Marmorstatue, die „Hoffnung“, ein kleines, Blumen haltendes Mädchen darstellend, zur Aufstellung für das Marmor-Palais in Aussicht. — Der Korrespondent der „Hamb. Nachr.“ meldet über die Zukunft der Union, deren Provisorium bekanntlich mit dem 15. Oktober abläuft: „Die preussischen Vorschläge halten die Zwecke des Bündnisses aufrecht; also das Bündniß (Art. I. des Statuts), die Verpflichtung zur Verfassung, welche die parlamentarische Basis einschließt (Art. IV.), wie zur Errichtung des Schiedsgerichtes (Art. V.). Diese gegenseitigen Verpflichtungen sollen nicht nur aufrecht erhalten, sondern unauf löslich erklärt werden. Indem nun das gegenwärtige Provisorium erlischt, sollen gewisse Momente, als gleich jetzt ausführbar bezeichnet, sofort realisiert werden. Dazu gehören zuerst

das Bündniß selbst, ferner die gemeinsame Verständigung gegenüber dem weiteren Feste, endlich die Organe, welche die Ausführung vollführen sollen, also ein Fürstencath. Es handelt sich also um ein Definitivum im Provisorium, um ein provisorisches Definitivum. Der Union gehört die Zukunft, dem Vertrage und einigen seiner Zwecke die Gegenwart.“

— Die gestrige Nummer der „Neuen Preuss. Zeitung“ enthält folgende Erklärung ihres Redacteurs:

So eben (Mittags 1 1/2 Uhr) ist mir durch den Hrn. Polizei-Präsidenten v. Hinkeldey — wie ich verstanden habe, „im Auftrage“ — zu Protokoll eröffnet worden, „daß, wosfern die Neue Preuss. Ztg. in ihrer regierungsfeindlichen Haltung und maßlosen Heftigkeit beharre, derselben der Postdebit entzogen werden würde.“ Ich habe diese Eröffnung natürlich mit dem gebührenden Respekte entgegengenommen, habe aber dabei nicht verschweigen dürfen, daß derartige „Verwarnungen“ auf mich im günstigsten Falle gar keinen Eindruck machten, daß überdies der Zeitpunkt jetzt nicht wohl gewählt sei, da die Entziehung des Postdebites für das laufende Quartal unstatthaft und für das folgende von der wenigstens problematischen Zustimmung der Kammern abhängig sei, und daß ich endlich Jedermann das Recht bestreiten müsse, mir eine derartige „Verwarnung“ zu ertheilen, und deshalb den Weg der Beschwerde an des Hrn. Ministers v. Mantensfelz Erc. betreten werde. Schließlich die Versicherung, daß der moralische Urheber dieser Maßregel entschieden den unrichtigen Weg gewählt hat, um sein Ziel zu erreichen. Berlin, den 12. Oktober 1850. Wagnier.

— Das gestrige Abendblatt der „Const. Ztg.“ meldet: „In Beziehung auf die, gegen unsere Zeitung verhängte Maßregel der Postdebitentziehung ist der Redaction heute, Mittags 12 Uhr, in Folge ihrer desfallsigen Beschwerde bei dem Minister des Innern, durch den Polizei-Präsidenten Hrn. v. Hinkeldey eröffnet worden, daß jene Maßregel „nochmals“ zurückgenommen sei.“

Breslau, den 10. Oktober. Mit dem gestrigen Abendzuge der niederösterreichisch-märkischen Eisenbahn traf der russische Staatskanzler Graf Nesselrode, in Begleitung des Baron von Moltzoff und des Generals Doyne, hier ein, übernachtete in Zettlitz Hotel und setzten heute früh sich Reise auf der oberösterreichischen Eisenbahn fort, um sich nach Warschau zu begeben.

Stettin, den 11. Oktober. (Berl. N.) J. kais. H. die Großfürstin Helene und Tochter sind heute Morgen mit dem Dampfschiff Cammin nach Swinemünde abgereist. — Der in Stelle des Generals v. Brandt zum Abgeordneten für die erste Kammer gewählte Obergerichts-Assessor Kolbe hier selbst hat die auf ihn gefallene Wahl angenommen.

Königsberg, den 11. Oktober. (D. N.) Mittels Allerhöchster Kabinetsordre vom 26. v. Mts. haben des Königs Majestät befohlen: daß die Gouvernements von Breslau und Königsberg als Behörden eingehen, daß die Rechte und Pflichten der Gouverneure den Kommandanten übertragen werden, und endlich die Gouvernementsgerichte, ohne irgend eine Aenderung ihrer Kompetenz, als Garnisonsgerichte fortbestehen bleiben sollen.

Magdeburg, den 12. Okt. (M. G.) Heute hat sowohl das hiesige 32. Regiment, als die hiesige Pionier-Abtheilung Marsch-Ordre erhalten. Ihr Marsch, wie vorauszusetzen, nach der hessischen Grenze, wird theilweise schon morgen erfolgen.

Halle, den 11. October. (Berl. Nachr.) Heute Morgens 9 Uhr fuhr unsere seitherige Garnison, das Füsilier-Bataillon des 19. Inf.-Reg., per Eisenbahn nach Erfurt ab, mit Zurücklassung eines schwachen Kommandos zur Besetzung der nöthigen Wachen und der erst in diesem Monat eingetretenen Meuten. Die Scheidenden begleitete eine große Menge hiesiger Einwohner bis zum Bahnhofe. Bei der Abfahrt brachten die Soldaten und der größte Theil der anwesenden Bürger Sr. Maj. dem König ein Hurrah, das von der Regimentsmusik begleitet wurde.

Quedlinburg, den 10. Oktober. (H. G.) Gestern Abend hat das hier und in Halberstadt stehende 7. Kürassier-Regiment Marsch-Ordre bekommen. So eben gehen die Fouriere ab. Wie es heißt, sind bereits andere Truppentheile des 4. Armeekorps in Bewegung, um sich in der Nähe von Erfurt zu sammeln. Die kurhessischen Wirren scheinen diese Maßregeln veranlaßt zu haben.

Hamburg, den 9. Oktober. (D. Ref.) Die Freitag und Sonnabend in Hannover stattfindende Generalversammlung sämtlicher Deutschen Hilfsvereine für Schleswig-Holstein ist auch von unseren beiden hiesigen Hilfs-Komitees besichtigt worden. Das konservative Komite hat die Herren Dr. Rießer und Adolph Oddeffroy, und das liberale Komite die Herren Dr. von Büninghausen und C. A. Mohr dahin entsandt. Letzteres Komite hat das dritte Verzeichniß der bei ihm eingegangenen Baarbeiträge veröffentlicht, woraus sich ergibt, daß bis zum 15. September nahe an 7000 Thlr. Preuss. Courant demselben zugesandt wurden, die bereits weiter befördert sind. Dem Vernehmen nach war gestern hier eine Versammlung vieler Grundbesitzer und Kapitalisten aus Holstein, worin die Vorbereitungen zur Einleitung einer Verständigung mit der Dänischen Regierung berathen wurden, da diese Herren fürchten, daß durch eine Verlängerung der Kriegführung die Steuern noch mehr erhöht werden würden, die bereits nach ihrer Ansicht eine solche Höhe erreicht haben, daß sie kaum mehr zu erschwingen seien. Herr Senator Jenisch von hier, der Güter in Holstein besitzt, hat vor Kurzem erst 16,000 Mark Kriegssteuern an die Statthalterchaft zahlen müssen. Die Finanzen dieses Herrn werden durch diesen Krieg doppelt in Anspruch genommen; da derselbe auch Dänischer Reichsgraf ist und reiche Besitzungen in Jütland hat, so muß er auch in Dänemark ein Erbschicksal zu den Kriegssteuern zahlen. — Der österreichische Offizier, der vor Kurzem nach Kopenhagen gegangen ist, wie die österreichischen Blätter berichteten, um in Dänische Dienste zu treten, ist vor einigen Tagen auf seiner Rückreise von Kopenhagen wieder hier durchgekommen. Es scheint demnach, daß das Dänische Heer seiner Dienste entbehren kann.

Von der Niederelbe, den 9. Oktober. Während uns von dem Kriegsschauplatz jetzt gar keine Nachrichten zufließen, vernehmen wir aus dem Lager der Dänen gar manches, was wohl der Beachtung werth ist. Zuversörderst sollen sie mit unausgesetzter Thätigkeit an der Befestigung von Kolbenbüttel arbeiten, da sie bei der immer näher rückenden Herbstwitterung, die besonders in dieser Gegend gewöhnlich sehr naß und kalt zu sein pflegt, sich in dem fast in einen Schutthausen verwandelten Friedrichsstadt nicht länger werden halten können.

Desgleichen werden fast alle Ortschaften zwischen Kolbenbüttel und Schwabstedt, letzteres das Hauptquartier des Obersten v. Irminger, der diese beiden Brigaden, die echelonartig zwischen Friedrichsstadt und Schwabstedt stehen, befehligt, stark besetzt und zu Winterquartieren eingerichtet. Die enormen Requisitionen im Eiderstedtischen und im südwestlichen Schleswig dauern noch immer fort, doch wird nirgend über das Benehmen der Soldaten Klage geführt, um so mehr giebt das Betragen der Offiziere häufig zur Unzufriedenheit Veranlassung. Der Geyser soll nunmehr die Gewässer der Westküste verlassen haben und zur Ausbesserung der im Gefecht mit unseren Kanonenböden erhaltenen Schäden nach Kopenhagen gegangen sein. Die dänischen Kanonenböden sind hingegen noch immer in der Eider und suchen das Schanzengürtel der Unsrigen auf dem diesseitigen Eiderufer zu verhindern, was ihnen aber nicht glückt, da sie sich vor den weittragenden Büchsen unseres 1. Jägerkorps, wovon ein Theil noch immer daselbst postirt ist, jedesmal zurückziehen müssen. In einer der geheimen Sitzungen der Landesversammlung soll auf den Antrag der Regierung beschlossen worden sein, den von ihren Aemtern vertriebenen schleswighischen Beamten eine zeitweilige Unterstützung zukommen zu lassen. Der electromagnetische Telegraph zwischen Altona und Rendsburg wird bis Neumünster bald gelegt sein. Von Neumünster bis Rendsburg soll er, damit seine Vollendung beschleunigt werde, provisorisch über der Erde auf Stangen geführt werden.

In Hannover ist Ministerrath. Sämmtliche Minister haben ihre Entlassung eingereicht und Herr Detmold soll damit beschäftigt sein, ein neues Ministerium zusammenzusetzen. Am 11. Oktober ist der Vereinstag für Schleswig-Holstein in Hannover eröffnet worden. (Nassau-Ztg.)

Frankfurt, den 11. Oktober. (Köln. Ztg.) Aus guter Quelle erfahren wir, daß die beiden österreichischen Divisionen der Korps in Böhmen und Vorarlberg bereits im Vorrücken begriffen waren, als ihnen Gegenbefehl zuging. Graf Thun erlangte davon vorgestern Nachmittags und zwar zu eben der Zeit Kunde, wo der Eisenbahner-Gasse mit dem Entschlusse umging, Oesterreich und Baiern nun auch förmlich „aufzufordern“, mit bewaffneter Macht in Kurhessen einzuschreiten.

Von Frankfurt geht der N. G. Z. die Nachricht zu, daß, als vor einigen Tagen Haffengflug im Gefolge des Kurfürsten in eine Loge ersten Ranges ins Theater trat, von allen Seiten ein hundertstimmiges: „Hinaus mit dem Fälscher, fort mit Haffengflug“ die bereits begonnene Aufführung so lange unterbrach, bis der Verhaftete sich aus dem Theater entfernte. Ein gleiches Loos wird ihm überall zu Theil, wo er sich zeigt und erkannt wird.

Vom Main, den 10. Oktober. (G. Z.) Zur Besetzung der kurhessischen Grenzen sollen, nach Privatbriefen, von österreichischen Truppen bereits in Baiern eingerückt und auf dem Marsche nach Frankfurt a. M. zu sein: A. Aus Böhmen die Division des F. M. L. v. Porro, bestehend aus 3 Brigaden unter den Generalen Baron Horwarth, Graf Leiningen, Baron Stillsfeld, und den Truppen vom 16. und 17. Jäger-Bataillon Kaiser, 39. Ungar. Inf.-Reg. Dom Miguel, 38. Italien. Inf.-Reg. Haugwitz, 22. Jlyrisches Inf.-Reg. Welden, 2. Drag.-Reg. König von Baiern, 3. Mannen-Reg. Erzherzog Karl, 1. Cavallerie, 2. Drviner, 1. Reserve-Batterie. B. Aus Vorarlberg die Division des F. M. L. Erzherzog Leopold, bestehend aus 3 Brigaden unter den Generalen v. Collety, v. Vorger, v. Blomberg, und den Truppen 1. und 7. Bataillons von Tyroler Jäger, dem 8. Mährischen Inf.-Reg. Erzherzog Ludwig, 30. Galizischen Inf.-Reg. General Nugent, 28. Böhmisches Inf.-Reg. General Benedek, 4. Cheveaurlegers-Reg. Windischgrätz, 8. Husaren-Reg. Coburg, 1. Cavallerie, 2. Drviner, 1. Reserve-Batterie; außerdem Pioniere, Sanitäts- u. Truppen. Zusammen 20 Bataillone zu 1200, 24 Schwadronen zu 150 Mann und 84 Kanonen.

Kassel, den 10. Oktober. (D. N.) Die Anrede, welche der General Haynau vorgestern Abend an die im Welleneshofe versammelte gewesenen Stabs-offiziere gehalten hat, lautet:

Meine Herren! In 24 Stunden wird es sich zeigen, ob der Kurfürst ein Heer hat, welches seinem Fahneneid und mit diesem seinem Verfassungseide treu ist. Es ist fast unbegreiflich, wie Gewissensstrudel über die Ausführbarkeit und Gültigkeit der Verordnungen entstehen können. Lesen Sie, meine Herren, den §. 108. der Verfassung und Sie werden deutlich sehen, wie eine Verordnung durch die Kontratsignatur eines Ministers volle Gültigkeit und Ausführbarkeit erhält. Ich selbst habe Ihnen den 8. Januar 1832 den Verfassungseid abgenommen, und bin daher gewiß nicht geneigt, irgend etwas von Ihnen zu verlangen, was gegen die Verfassung wäre; auch ich habe die Verfassung beschworen und werde meinen Eid treu halten. Se. Königl. Hoheit will die Verordnung ausgeführt haben und wird sie ausführen. Ganz Europa sieht auf uns; weigern Sie sich also, die Verordnung auszuführen, dann werden fremde Truppen solches vollführen, und dann werden Sie die Verfassung zertrümmert haben, statt sie zu schützen, denn darauf können Sie sich verlassen, daß die Oesterreicher eine so freie Verfassung nicht werden bestehen lassen, wie die unsrige. — Wer also treu seinem Fürsten und seiner Verfassung ist, der kann es nur dadurch beweisen, daß er die Verordnung treu und pünktlich ausführt. Meine Herren! Sagen Sie dies Ihren Offizieren, und ich bin überzeugt, daß sie von Ihrem Irrthum und Gewissensstrudel zurückkommen und treu sind ihrem Fahneneid und Verfassungseid.

Das gesamte Offizierkorps hat darauf mit seiner Entlassung geantwortet, die folgendermaßen motiviert ist:

Die unterzeichneten Offiziere erklären Angesichts eines Konflikts von Pflichten, welche ihnen einerseits durch die Pflicht des Gehorsams, andererseits durch die eidlisch übernommene Verpflichtung auf die Beobachtung der Verfassung bevorsteht, und in der durch die Entscheidung Kurfürstl. General-Auditorats noch mehr befestigten Ueberzeugung von der Verfassungswidrigkeit der Verordnungen vom 7. und 28. Sept. d. J., daß sie sich gedrungen fühlen, nunmehr den Abschied zu nehmen, wobei sie zugleich den dringenden Wunsch aussprechen, so lange bei den betreffenden Korps und Kompagnien belassen zu werden, bis im Interesse der Disziplin, so wie namentlich zur Verhütung einer etwaigen freiwilligen Auflösung des Regiments Allerhöchsten Orts Vorsorge getroffen worden ist, wobei sie jedoch noch schließlich die Erklärung abgeben müssen, daß sie in der Zwischenzeit der Eingabe des Abschieds und der Ertheilung desselben einer jeden Anordnung die Folge versagen müssen, die sie als einen Ausfluß der Verordnungen vom 7. und 28. Sept. d. J. halten.

Kassel, den 9. Oktober 1850.

(Folgen die Unterschriften.)

Es sind nunmehr, mehr oder weniger mit unbedeutenden Ausnahmen, sämtliche Offiziere dieser Erklärung beigetreten. Von den Generalstabsoffizieren soll sich einer Namens Rapp ausgeschloffen haben, von den im Kriegsministerium angestellten Offizieren jedoch Niemand. Selbst die Offiziere des Kurfürstl. Husarenregiments, welche man anfänglich gar nicht hinzugezogen hatte, haben nachträglich ebenfalls ihre Entlassung gegeben, nur zwei haben sich fern gehalten, und zwar der Mystiker, Mittelmeister v. Schenk, Kommandeur der beiden Schwadronen, und der Lieutenant Cornberg, derselbe, welcher Hrn. Dett er verhaftete. Man ist gespannt darauf, was jetzt geschehen wird. An eine fremde Intervention denkt man im Augenblicke nicht. Haynau sagt zwar, er habe unbedingte Vollmacht und er werde Feldwebel und Unteroffiziere zu Offizieren machen, aber das ist auch leichter gesagt als gethan. Denn erhalten die Offiziere ihren Abschied, so werden ihnen unzählige Unteroffiziere nach Schleswig-Holstein folgen. Ein großer Theil derselben hat erklärt, daß Derjenige ein „Hundsfott“ sei, welcher ein Offizierspatent annehme. Haynau versucht denn auch, den Schritt rückgängig zu machen. Seine heftigen Nebenarten haben schon bedeutend nachgelassen. Gestern gegen Mittag schickte er an den Geh. Legationsrath Jordan einen sehr freundlichen Brief, worin er ihn bat, zu ihm zu kommen. Hr. Jordan erfüllte den Wunsch mit größter Bereitwilligkeit. Im Bellevuepalaste angekommen, kam der General ihm schon im Vorzimmer entgegen, bat ihn, sich neben ihn zu setzen und legte ihm, mit dem Wunsche, dasselbe zu unterschreiben, ein Programm vor, worin bedruckt wird, daß die sogenannten September-Verordnungen rechtsgültig seien, daß den Staatsdienern nur zukomme, die formelle Verfassungsmäßigkeit der Verordnungen zu prüfen, nicht aber den materiellen Inhalt. Der Irrthum, in welchem sich der General in Beziehung auf die politischen Gesinnungen Jordans befand, und in den er durch Äußerungen Dehn-Rothfellers gebracht worden war, klärte sich bald auf. Nachdem Jordan ihm auseinandergelegt, daß er nicht mit den darin entwickelten Ansichten einverstanden sei, daß er die Verordnungen ebenfalls für verfassungswidrig halte, wies Haynau auf die Gefahr hin, welche der Verfassung von den Desterreichern drohe. Jordan bezweifelte das und sagte eventuell, daß die Schuld dann auf die feile, welche diesen Zustand herbeigeführt hätten. Nachdem der General dann erklärt, daß er nichtsdestoweniger Herrn Jordan achte, und dieser ihm dieselbe Schmeichelei gesagt, auch vorher bemerkt hatte, daß er sich mit ihm nicht gut weiter über die Verfassung einlassen könne, da er sie selbst gemacht, schied Herr Jordan vom General, denselben in sichtbarer Verlegenheit lassend. Später soll auch der Regierungsrath Klinkerfuß beim General gewesen sein. Elvers ist gegen Abend von Wilhelmshafen zurückgekehrt und der Bezirksdirektor von Eschwege-Vollmar soll das Finanzministerium übernommen haben.

Die M. Hess. Ztg. vom Mittwoch, den 9. d. M., kommt uns heute aus Gotha zu, wo sie gedruckt ist, „wegen der erneuten und fortgesetzten Gewaltthaten“, die sie in Kassel erfahren habe.

Kassel, den 12. Oktober. (D. Ref.) Wenn auch an manchen Orten unseres Kurstaats die Justiz darniederliegt, so läßt sich an andern ihr Lauf doch nicht hemmen. General v. Haynau hatte den ersten Verwaltungsbeamten in Korbach Hrn. v. Uff von seinem Amte suspendirt, weil dieser ihm die Plakate wieder zurückgeschickt hatte, mit dem Hinzufügen, daß er sie als verfassungswidrig nicht publiziren könne und werde. Der zweite Verwaltungsbeamte in Melzingen, Hr. Faber, der hierauf in Folge des Befehls von Haynau nach Korbach sich begab und in die Funktionen des Hrn. v. Uff eintreten wollte, verlangte von diesem die Anshändigung der Akten in sehr barschem Tone. Hr. von Uff erklärte ihm jedoch, daß er die Kompetenz Haynau's nicht anerkenne und ihn, den Hrn. Faber, ersuchen müsse, ihn nicht ferner zu belästigen. Als Hr. Faber dann immer drohender wurde, wendete sich Hr. v. Uff um Schutz an den Staatsprokurator Wolff und dieser ließ Hrn. Faber durch zwei Gensdarmen verhaften. Auf sein Ehrenwort gab man den Verhafteten wieder frei und wurde alsdann gegen denselben die Untersuchung eingeleitet. In dem Termin erschien Faber nicht und wurde derselbe in contumaciam zu sechs Wochen Festung verurtheilt.

Hanau, den 10. Oktober. Nachdem die Nachricht, daß das Offizier-Korps in Kassel um seine Entlassung gebeten, Bestätigung gefunden hatte, betraf der Regiments-Kommandeur, Oberst Weiß, die Offiziere seines Regiments, so weit sie hier anwesend sind, und stellte denselben vor, daß es, im Fall die Entlassung ihrer Kameraden in Kassel angenommen werde, Ehrenpflicht sei, mit denselben gleichen Schritt zu halten. Ein heiliges wurde ihm beigegeben, und es leidet keinen Zweifel, daß die Offiziere des um Wilhelmshafen stationirten Leibgarde-Regiments, so wie die der hier und in der Umgegend stehenden Husaren- und Artillerie-Abtheilung dem Beispiele folgen werden. — In dieser Stadt sind Behufs Subvention der Staatsdiener etwa 17,000 fl. gezeichnet, darunter auch einige namhafte Beiträge von Frankfurt a. M. Nichts desto weniger hat das Komite einige Beschränkungen hinsichtlich der Auszahlungen, die alsbald beginnen werden, eingehalten, die man in Kassel nicht gemacht hat.

(Fr. D. P. M. Z.)

Aus dem Großherzogthum Baden, Anfangs Oktober. Wenn es über die Verhältnisse zwischen den Mächten Preußen und Baden, nach den verschiedenen Meinungs-Färbungen widersprechende Urtheile giebt, so ist es für den ruhigen Beobachter eine erfreuliche Erscheinung, die Unmöglichkeit zu beobachten, mit welcher die Urtheile über das Preussische Militär in Baden, so wie überhaupt über „die Preußen“ gefällt werden. Leute, denen man in Rücksicht auf ihre gesellschaftliche Bildung, so wie auf ihre Erfahrung, die Kompetenz

nicht versagen kann, erklären unumwunden, daß sie, seitdem sie die Preußen und ihr ganzes Benehmen und Verfahren näher kennen gelernt, nicht umhin könnten, die „aufrichtigste Verehrung“ (wörtlich) vor der Preussischen Regierung und Verwaltung zu fühlen, und in der That muß man eingestehen, daß die große Umficht, mit welcher, von allen Seiten, von den Preussischen Behörden, wie von den Einzelnen, sowohl den eigentlichen Militärs, als den höheren Vorgesetzten verfahren wird, jenes günstige Urtheil vollkommen als ein gerechtes erscheinen läßt. Je schwieriger die Aufgabe war, bei der eigenthümlichen Stellung, welche die Preußen in Baden behaupten, der Pflicht zu genügen, ohne deren Erfüllung drückend werden zu lassen, desto rühmlicher ist es, sie auf eine so befriedigende Art gelöst zu sehen. Von keiner Seite habe ich, während meines Aufenthaltes im Lande, irgend eine Klage über das Benehmen der Preußen gehört, und ein angesehener Mann, in einer der bedeutendsten Städte Badens, hat mich versichert, daß während der ganzen Occupation bis zum gegenwärtigen Augenblicke nur ein einziger Exceß zu seiner Kenntniß gekommen sei! Was die Preußen, Offiziere wie Soldaten, verlangen oder kaufen, bezahlen sie auf der Stelle baar: und so kann es, zusammengekommen mit den übrigen Annäherungen, nicht fehlen, daß stets das beste Verhältnis zwischen ihnen und den Bewohnern herrscht.

Besonders hervorzuheben ist, daß die Offiziere mit dem besten Beispiel vorangehen, und ich weiß selbst einen Fall, wo der Commandeur eines Kavallerie-Detachement, nachdem er die Uebung seiner Leute abgehalten, und sie belobt hatte, eine besondere Anrede an sie hielt und sie ermahnte, nun auch gegen „ihre Badischen Brüder“ sich wie gute und brave Soldaten zu benehmen, und in Frieden und Eintracht mit ihnen zu leben. Eine solche Ansprache kann und darf nicht ohne Wirkung bleiben, und wenn etwas das Lästige einer militärischen Besetzung mildern, und mit den Einzelnen, welche damit beauftragt sind, ausöhnen kann, so ist es dies! Allerdings lastet die Besetzung schwer auf dem Lande: die Vernünftigeren sehen indeß immer mehr und mehr ein, daß sie nur eine Maßregel der Nothwendigkeit war. Namentlich ist diese Ueberzeugung im Unterlande lebendig geworden; was das Oberland, das Breisgau u. s. w. betrifft, so muß man dies als eine Ausnahme betrachten, aber nicht vergessen, daß dabei fremde Einflüsse nicht ohne Wirkung geblieben sind! Daß ein Benehmen, wie die Preußen es beobachten, nicht in allen Fällen vorgeschrieben werden kann, versteht sich von selbst: es muß also notwendig im Geiste des Volkes und hier, in specie, in dem des Militärs liegen. Dies wird auch im Badischen allgemein anerkannt, und Beispiele von großer Rücksicht und Delicatesse, von Seiten der höheren Preussischen Militärpersonen, den Badischen Behörden gegenüber, stehen nichts weniger, als vereinzelte da, und werden gern hervorgehoben. Ein Punkt ist es, in Bezug auf welchen man die Rücksichten, welche die Einzelnen beobachten, gern auch auf das Allgemeine angewendet zu sehen wünschen möchte, es sind die Geldverhältnisse zwischen Preußen und Baden. Sehr richtig heißt es in einem Artikel der Kölnischen Zeitung vom 2. Oktober: „es wäre zu wünschen, daß die Preussische Regierung in ihren Beziehungen zu Baden den finanziellen Punkt ferner nicht mehr zur Hauptsache machen möge! Wir wollen gern zugeben, daß die Besetzung Badens durch Preußen, das Militär-Budget der letzteren Macht nicht unbedeutend vergrößert und daß dafür irgend eine Ausgleichung eintreten muß: allein man darf nicht vergessen, daß es, neben den finanziellen Rücksichten, noch politische giebt, die, besonders bei dem gegenwärtigen Zustande Europas, keineswegs sich in den Hintergrund schieben lassen.“

Oesterreich.

Wien, den 13. Oktober. Der Minister Bach ist zurückgekehrt. Die Gerüchte einer Differenz im Ministerium sind grundlos.

(Tel. Corr.-B.)

Innsbruck, den 7. Oktober. (C. Z.) Gestern (Sonntag) ließ der Kaiser nach abgehaltener Feldmesse die hiesigen Truppen (9000 Mann) defiliren. Heute wird auf dem Berge Isel ein militärisches Fest abgehalten, und Abends soll die Stadt erleuchtet werden. In Dregenz trifft man große Anstalten zum Empfang des Kaisers.

Prag, den 7. Oktober. (C. Z.) Erzherzog Leopold hat, wie man erzählt, auf telegraphischem Wege die Weisung erhalten, seine Reise nach Bocarberg aussetzen und sich zum Observations-Armee-Korps an der Nordgränze Böhmens zu begeben. Man bringt diese Thatfache mit der als bevorstehend angenommenen Intervention in Deutschland in Verbindung.

Frankreich.

Paris, den 9. Oktober. (Köln. Z.) Unangenehme Sensation macht hier der neue vom Admiral Leprieux mit dem Diktator Rosas abgeschlossene Vertrag, und man glaubt nicht, daß die National-Versammlung ihn ratifiziren wird. Man spricht sogar davon, daß die Regierung den Admiral Leprieux abzuberufen beschloffen habe, was jedoch noch dahingestellt bleiben muß. Der neue Vertrag enthält folgende Bestimmungen, die fast alle zu Gunsten Rosas sind: 1) Entwaffnung der Fremdenlegion von Montevideo durch die französischen Streitkräfte. 2) Sofortiges Aufheben der von Frankreich an Montevideo gezahlten Subsidien. 3) Der General Oribe wird den französischen Truppen bis zum Eintreffen der Ratifikation des Vertrags einen Punkt zum Besetzen anweisen. 4) Bis dahin wird die orientalische Regierung (d. h. Oribe!) eine die französischen um ein Drittel über-treffende Streitmacht unter seinen Befehlen behalten. 5) Alle von den französischen Streitkräften gemachten Präsen argentinischen Eigenthums werden von Frankreich bezahlt werden. 6) Die von französischen Unterthanen reclamierten Entschädigungen werden von einer gemischten Commission geregelt werden. 7) Die Banda Orientale wird ihre vollkommene Unabhängigkeit behalten, und wenn sie in ruhigem Zustande sein wird, ganz frei eine Regierung ernennen. (Bis dahin wird also Oribe als Präsident anerkannt?) 8) Die Insel Martin Garcia wird geräumt und die von den französischen Streitkräften weggenommenen Schiffe in ihrem ursprünglichen Zustande zurückgestellt werden. 9) Garantie für Leben und Eigenthum in Montevideo. 10) Die argentinische Regierung erkennt den General Oribe als gesetzlichen Präsidenten der Banda Orientale und die französische Regierung als General-Brigade an. 11) Gleich nach der Ratifikation vorstehender Artikel ziehen sich die argentinischen und die französischen Streitkräfte zurück.

Paris, den 10. Oktober. Im Nord-Departement, wo General Rouget als bonapartistischer und der alte Dupont (de l'Eure) als demokratischer Candidat auftritt, wollen die Legitimisten und Orlan-nisten angeblich einen gemeinschaftlichen Candidaten aufstellen. — Die Regierung scheint wirklich entschlossen, gegen die Presse mit äußerster Strenge zu verfahren. Wegen Abdrucks des bekannten Artikels der „Assemblée Nationale“ über Persigny's Reise nach London ist jetzt auch ein zu Reims erscheinendes Journal gerichtlich belangt worden. — Der „Moniteur“ enthält ein Dekret, welches die Errichtung von Akce-

bau-Kammern mit beratender Stimme für Algerien verfügt. — Auf den Antrag des Ministers des Innern hat der Präsident der Republik demselben einen Credit von 103,000 Franken zur Bezahlung von zwei Gemälden und mehreren Zeichnungen eröffnet, welche für Rechnung der französischen Regierung bei der Restaurierung der Gallerie des verstorbenen Königs von Holland angekauft worden sind. Das eine der Gemälde ist eine heilige Familie von Perugini, und das andere, von Rubens, ist ein Portrait der Person, durch deren Vermittlung der niederländische Maler den Auftrag für die Gemälde des Luxemburg in Paris erhielt. Die Zeichnungen sind von Raphael, Michel Angelo, Fra Bartholomeo, Leonardo da Vinci und Andrea del Sarto. — Die Geschnitte, welche im Palais Bourbon zur Vertheidigung der National-Versammlung aufgestellt sind (eine Batterie), nebst der zugehörigen Munition sind gestern durch frische, aus Vincennes gekommene ersetzt worden, da die alten, seit zwei Jahren dort befindlichen für unbrauchbar befunden worden sind. Die neuen Geschütze und Munitionswagen sind gestern unter der Eskorte eines Infanterie-Bataillons eingetroffen. — Der hiesige provisorische Gemeindevorstand hat seine Zustimmung zur Makadamisirung aller Hauptstraßen gegeben. — Das Theater-Censurgesetz genügt Hrn. Carlier nicht. Er hat den Polizeikommissarien durch Mundschreiben befohlen, nach jeder ersten Vorstellung eines Stückes ihm genau die Stellen zu bezeichnen, welche das Publikum mit Beifall oder Mißfallen aufgenommen habe, damit sofort alles gestrichen werde, was geeignet sei, die öffentliche Stimmung zu überreizen oder deren Urtheil irrezuführen. — Erzbischof Fransoni, der längere Zeit in Lyon zu wohnen beabsichtigt, hat mit den höchsten Behörden Besuche gewechselt und die ganze Geistlichkeit bei sich empfangen. — Zu Toulouse, St. Etienne und anderen Gemeinden Süd-Frankreichs hat bei den Municipalwahlen in Folge des neuen Wahlgesetzes die konservative Partei entschieden gesiegt.

Paris, den 12. Oktober. (Tel. Dep. d. D. Ref.) Die wegen Form- und Gesetzesverletzung kassirten und neu angeordneten Gemeinderathswahlen 3ter Klasse sind hier gestern beendet worden und hat jetzt die konservative Partei gesiegt, indem die Gegenpartei nur zwei Kandidaten durchgesetzt hat.

Großbritannien und Irland.

London, den 10. Oktober. (Köln. Ztg.) Wir kommen noch einmal auf den Artikel des „Globe“ über die kurheffische Angelegenheit zurück. Von dem Zustande des Kurfürstenthums und der unerschütterlichen Ruhe, welche die Bewohner desselben den Lockungen des Versuchers entgegensetzen, entwirft der „Globe“ folgende Schilderung: „Eine Revolution wird gesucht“, das wäre in der That das rechte Motto für den Kurfürsten. Vergebens meldet er seinen Beschützern in Frankfurt, daß sein Gebiet am Rande des Aufruhrs stehe. Zum Leidwesen und zur Verzeihung dieses Hirten seines Volkes hat das selbe den ärgerlichen Eigensinn, sich weder durch Anale, noch durch Schmeicheln auch nur zu der geringsten Aenderung thätlichen Mißvergnügens hinreißen zu lassen. Von Barrakaden, von drohenden Aufzügen ist nicht die Rede; nicht einmal ein Reform-Banket oder eine friedliche Kundgebung ist veranstaltet worden, „um der Regierung eine Lektion zu geben“. Alle Läden sind offen; die Bürger kaufen und verkaufen, heirathen und verheirathen, wie immer, und sind allem Anscheine nach bereit, es bis zum Ende der Zeiten zu thun. Fast möchten wir glauben, daß Herr Emil Girardin hinter der ganzen Sache steckt; wenigstens läßt der Stand der Dinge in Kassel seinen Plan, die französische Konstitution aufzugeben und nichts an die Stelle zu setzen, in beunruhigendem Grade planförmig erscheinen und läßt sich später als trauriger Beweis citiren, daß ein Gemeinwesen vollkommen zufrieden sein kann ohne Konstitution, Präsidenten, National-Versammlung und Nationalgarde. General Haynau labet die Nationalgarde vor, und die Offiziere finden plötzlich, daß sie zu krank sind, um sich der Morgenluft aussetzen. Gleich jenem Schulmeister, welcher von dem plötzlichen Nasenbluten, an dem seine Schüler litten, nichts wissen wollte, antwortet der General auf die erwähnte Krankheits-Anzeige durch die Auflösung des ganzen Korps. Allein Niemand erscheint, um auch nur die Waffen niederzulegen, und als der General auf strengere Maßregeln sinnt, wird er plötzlich durch das Erscheinen eines Polizisten überrascht, der ihm auf die Schulter klopf mit ungefähr eben so viel Umständen, wie sie der Beamte eines Sheriffs mit einem Herrn machen würde, welcher so unwissentlich gewesen ist, seinen Namen unter eine kleine Schuldverschreibung zu setzen. Obgleich nun die Bürger gar keine Neigung an den Tag legen, den friedlichen Gang dieser Ereignisse zu unterbrechen, so ist es doch offenbar, daß dem Kurfürsten bald die Geduld reizen wird, und wenn die Frankfurter Diplomaten nicht schleunige Schritte thun, ihren Klienten, welcher sich in diese Klemme gebracht hat, zum Schweigen zu veranlassen, so wird er sie unweigerlich zu irgend einem Narrenstreiche verleiten, der die Sache zum Auszerstren treiben wird.“ Was an dem Aufsatze des „Globe“ am meisten auffällt, ist das rosigte Licht, in welchem ihm die Preussische Politik erscheint. Der Amts-Antritt des Herrn v.adowitz gibt ihm Gelegenheit zu einer Charakteristik des Hrn. v. Mantouffil und des neuen Ministers des Auswärtigen. Mit Bezug auf die Polemik der Kreuzzeitung gegen letzteren bemerkt der „Globe“: „Das Nosci ab hostibus giebt einen sehr guten Maßstab für die politische Beurtheilung ab, und finden wir das beste Creditiv des Hrn. v.adowitz in dem Widerwillen, welchen er in Wien und Petersburg einflößt, und in der dumpfen Verzeihung des Hrn. v. Gerlach und der „Neuen Preuss. Zeitung“. Alle retrograden Pietisten, all das kriechende Gewürm (all the creeping things) des alten Hofes, die ganze pfenniglose und anmaßende Aristokratie, auf deren Ausrottung es Stein schon vor 50 Jahren abgesehen hatte — alle diese Leute lachen ins Häuschen bei der Aussicht, daß es zwischen Hrn. v. Mantouffil und Hrn. v.adowitz zum Bruche kommen und daß es ihnen dann freistehen werde, jenen mit ihrer dienstbefähigten Freundschaft in Verlegenheit zu setzen.“

Rußland und Polen.

Die Zeitungen haben schon vor längerer Zeit die Nachricht gebracht, ein neuer Ukas habe neue Censur-Verschränkungen gegen die in Rußland eingebrachten Bücher angeordnet. Obgleich nun der Ukas bereits vom Mai datirt ist, so erfolgte doch dessen Publication erst vor wenigen Wochen, wie schon die Thatfache beweist, daß gerade in der Mitte des verflossenen Sommers wieder vielfache neue Bestellungen aus Rußland kamen, nachdem vorher in Folge der bekannten Gewalt-Maßregeln gegen die Buchhändler der baltischen Gouvernements eine längere Zeit beinahe jeder Handelsverkehr aufgehört hatte. Wir lassen hier die Hauptpunkte der neuen Verordnung folgen. Nachdem die Bücherhallen auf dem Zollhause angekommen sind, muß zuerst der Zoll entrichtet werden, d. h. 10 Kopeken Silber (10 Kr. C. M.) per Pfund und 10 Kp. per Pfund Einbände, außerdem noch für alle schönwissenschaftlichen Bücher ein Censur-Zoll von 10 Kopeken per Pfund. Die Ballen selbst werden „nach Bestimmung des Ministeriums der Auf-

klärung" entweder in der Censur-Behörde oder beim Buchhändler, im ersten Falle von den Censur-Beamten, im letzteren vom Buchhändler unter deren Aufsicht geöffnet. Die „Original-Facturen“ müssen in zwei Exemplaren vorgelegt werden. Die erlaubten Bücher werden dem Buchhändler sogleich verabschiedet, die verbotenen versiegelt durch die Censur-Behörde dem Zollamt zur Zurücksendung ins Ausland zugestellt, welche binnen einem Jahre auf Kosten des Buchhändlers erfolgt. Von denjenigen Büchern, welche mit Ausschnitten erlaubt sind, erhält der Buchhändler von der Censur-Behörde je so viel ausgeschnittene Exemplare, als er zum augenblicklichen Verkauf fordert, die übrigen bleiben auf dem Censur-Amte liegen, bis sie, wie die gänzlich verpönten, zurückschicken werden. Die Anordnungen gelten auch für alle vom Auslande kommenden Bilder, Pläne, Landkarten, Noten mit Worten &c. Die von der Gränze durch Reisende eingeführten Bücher und Schriftwerke werden vom Zollamt an die Censur-Behörde gesendet, deren Wahl dem Reisenden anheimgestellt ist. Die auf den Namen höherer Lehr- und Lern-Anstalten und der wirklichen Glieder derselben eingeführten Bücher unterliegen ebenfalls neuen Beschränkungs-Maßregeln. Sie gehen vom Zoll direct in das Ministerium der Volksaufklärung und werden nach der Bestimmung des Ministers im Comité der ausländischen Censur durchgesehen; „demnach werden über diejenigen Bücher, welche gänzlich verboten sind (bisher galt der Grundsatz, daß kein Buch einem Mitgliede höherer Lehr-Anstalten gänzlich verboten sei), die Personen und Stellen benachrichtigt, auf deren Namen sie gekommen sind, damit sie, wenn nicht ein besonderer kaiserlicher Befehl den Empfang derselben ihnen gestattet, eine Bestimmung über Zurücksendung derselben im Verlaufe eines Jahres fassen.“ Wird diese Bestimmung von den bezüglichen Personen nicht getroffen, so werden die Bücher der kaiserlichen Bibliothek eingehändigt. Bei Empfang derjenigen Bücher von dem Censur-Bureau, deren öffentlichen Courtisten verboten ist, müssen die Empfänger einen Revers darüber ausstellen, daß sie diese Bücher bei sich, nur für den eigenen Gebrauch, ohne Mittheilung an eine andere Person, behalten wollen. Verläßt aber ein Mitglied höherer Unterrichts-Anstalten seine Stelle, sei es nun, daß es seinen Abschied nimmt, oder einen anderen Dienst ergreift, so ist es verpflichtet, alle ihm zugestellten verbotenen Bücher der Anstalt zu übergeben, zu welcher es gehört. Die mit Ausschnitt erlaubten Bücher werden ausgeschnitten dem Besitzer zurückgegeben, die anderen der Bibliothek der Anstalt einverleibt. (N. N. 3.)

Kalisch, den 7. Oktober. (Schles. 3.) Es giebt in Polen Leute genug, die an die gegenwärtige Reise des Kaisers in das südliche Ausland die abenteuerlichsten Muthmaßungen knüpfen. Man vergleicht diese Reise des Kaisers mit der vor 25 Jahren erfolgten des Kaisers Alexander. Bekanntlich hat Kaiser Alexander seine letzte Reise ebenfalls in das südliche Ausland und zwar im 25. Regierungsjahre unternommen und in Taganrog seinen Tod gefunden. Dieser Umstand hat nun fatalistische Gerüchte der verschiedensten Art in Umlauf gesetzt, denen zufolge auch Kaiser Nikolaus mit einer unübersehbaren Sehnsucht nach dem Süden sich hingezogen gefühlt haben soll. Ich theile Ihnen dies mit, weil solche Züge am besten die im Lande herrschende Stimmung charakterisiren.

Warschau, den 9. Oktober. Der Prinz Friedrich der Niederlande, Gemal der Prinzessin Ludwige, ist mit einem ansehnlichen Gefolge hier angekommen. — Der Kaiser hat dem Kaiser Krüger in Berlin den Orden II. Klasse verliehen. — Das Königreich Polen besitzt gegenwärtig an Bildungsanstalten: 9 Gymnasien mit 219 Lehrern und 2529 Schülern, 1 Real-Gymnasium mit 41 Lehrern und 931 Schülern, 2 Realschulen mit 31 Lehrern und 675 Schülern, 15 Kreis-schulen mit 162 Lehrern und 1942 Schülern, 7 Kreis-realschulen mit 82 Lehrern und 675 Schülern, 104 Sonntagsschulen mit 101 Lehrern und 6067 Schülern, 1158 Elementarschulen mit 1158 Lehrern und 64,613 Schülern, 57 höhere Privatschulen mit 2002 Schülern, 115 niedere Privatschulen mit 3043 Schülern, 1 Abelsinstitut mit 12 Lehrern und 60 Schülern, 1 Forts- und landwirtschaftliches Institut mit 21 Lehrern und 234 Schülern, 1 Kunstschule mit 19 Lehrern und 93 Schülern, 1 Seminar für Elementarschulen mit 9 Lehrern und 24 Schülern, 1 Rabbinatschule mit 19 Lehrern und 189 Schülern, zusammen also 1464 Lehranstalten mit 2371 Lehrern und 81,847 Schülern. (Schles. 3tg.)

Belgien.

Brüssel, den 11. Oktober. (Köln. 3tg.) (Tod der Königin.) Das leider erwartete traurige Ereigniß, welches nicht bloß die königliche Familie, sondern das ganze Land mit Schmerz erfüllt, ist eingetreten: die Königin hat heute Morgens um 8½ Uhr ihren letzten Seufzer ausgehaucht. Nähere Angaben enthält die kurze Depesche nicht, welche aus Ostende hier eingetroffen ist. Der „Commerce Belge“ sagt: „Ein Reisender, der Ostende gestern Abends gegen 5½ Uhr verließ, berichtet uns, daß die ganze Stadt in Betrübnis versunken war. Man drängte sich in Massen an der Thür des Palastes, um Nachrichten zu empfangen, welche mit jeder Minute den öffentlichen Schmerz steigerten. Der Herzog v. Nemours hat das Leidensbild seiner sterbenden Schwester nicht ertragen können; er ward in sein Hotel zurückgeführt, wo ihn ein Anfall traf, der ihn seitdem das Bett zu hüten nöthigte. Die Verzweiflung des Königs ist entsetzlich. Eine ziemlich große Anzahl von vornehmen Belgiern und Franzosen sind in Ostende angelangt, um ihre Theilnahme an der königlichen Familie kund zu geben.“ Demselben Blatte wird aus Ostende nachfolgende, von heute früh 5½ Uhr datirte Nachricht zugesandt: „Die Nacht ist vorüber; die Lage bleibt dieselbe; es läßt sich durchaus keine Besserung hoffen.“ Die verstorbene Königin Louise Marie Theresie Charlotte Isabelle war die älteste Tochter des Königs Philipp; am 3. April 1812 geboren, ward sie am 9. August 1832 mit dem Könige Leopold vermählt, dem sie drei Kinder, zwei Prinzen und eine Prinzessin, hinterläßt. Wegen ihrer Herzengüte und Milde thatigkeit war sie stets im ganzen Lande aufs höchste geachtet und geliebt; die Trauer um ihren Verlust wird daher die tiefste und allgemeinste sein.

Vermischte.

Delitzsch, den 9. Oktober. In einem eine Stunde von hier entfernten Dorfe waren sechs Kinder eines Bauergutsbesitzer mit dem Aufschlag behaftet. Um sie zu „kuriren“, steckte sie die Mutter alle sechs in den Backofen, in welchem den Abend vorher Brot gebacken worden war, und stellte die Dienstmagd zur Wache dazu. Nach einer Stunde wimmern die Kleinen und bitten um Erlösung. Die Magd meldet es der Mutter, die einstuft mit Dreschen beschäftigt war; diese aber meint, sie möchten noch fester bleiben und schweigen. Nach Verlauf einer längeren Zeit kommt endlich die Mutter, um die Kinder zu befreien; aber wer malt das Entsetzen! drei Kinder davon sind erstickt, drei leben noch und sind wieder munter und von ihrer Krankheit geheilt.

Die „Weber-3tg.“ enthält folgende Notizen über den kurhessischen Hof: Der jetzige Kurfürst ist der erste Friedrich Wilhelm; seine

edle Mutter, die in Hessen wie eine zweite heilige Elisabeth verehrt wurde, hat ihm vielleicht diesen Namen in der Hoffnung beilegen lassen, daß er seinen Vorfahren nicht gleichen möchte. Leider hat sie sich geirrt! Kurhessisch gleicht er seinem Vater und Onkel, dem vorigen Könige von Preußen. Er ist ein schöner Mann von straffer militärischer Haltung; aber alle Schilderungen seines Wesens, die seit der neuesten Zeit im Umlauf sind, enthalten keine Uebertreibungen. Am preussischen Hofe war er niemals gut angesehen; schon als zwanzigjähriger Prinz, wo er eine Zeit lang dort verweilte, lernte man ihn von unvortheilhafter Seite kennen, und sein strenger königlicher Oheim hat sich mehrmals sehr mißfällig über ihn geäußert, namentlich über sein unehrerbietiges Betragen gegen seinen damaligen Gouverneur, den verdienten hessischen General v. Dohs. Bekanntlich hat Kadowitz diesen dornenvollen Posten auch eine Zeit lang inne gehabt. Weniger bekannt ist es, daß auf seinen Rath die unglückliche Kurfürstin Auguste Kassel verließ, weil ihr tyrannischer Gemahl ihr zumuthete, seine Maitresse, die Reichensbach, bei sich zu empfangen. „Die Tugend darf sich nicht vor dem Laster beugen!“ hatte Kadowitz zu der fürstlichen Martyrin gesagt. Sein Rath kam ihm theuer zu stehen; er verlor seine Stelle, durch deren Ertrag er damals seine alte verwitwete Mutter ernähren mußte. Indessen fand er durch die warme Fürsprache der Kurfürstin in Preußen ein Unterkommen in Potsdam als Erziehler des jüngsten Prinzen, woher sich bekanntlich die Freundschaft mit dem jetzigen Könige von Preußen schreibt. Der Kurprinz folgte seiner Mutter nach Bonn, wo sie zu ihren übrigen Leiden noch den Schmerz erfahren mußte, ihren Sohn in eine unwürdige Verbindung verstrickt zu sehen. Als diese nicht mehr zu zerreissen und Nachkommenschaft zu erwarten war, betrieb sie selbst die kirchliche Einsegnung des Bundes. Die nunmehrige Gemahlin des Kurfürsten ist eine geborene Gräfin Falkenstein aus Bonn. Sie war sehr hübsch und nicht ohne Vermögen. Lieutenant Lehmann, dem sie der Kurfürst abgekauft hat, war ihr erster Gatte. Er hat später noch weniger Glück bei seiner Wahl gehabt; seine zweite Frau war die berühmte Madame Lehmann, die in Königsberg und Berlin durch ihre Hosen Aufsehen erregte. Spottvögel versichern, er habe sie dem Kurfürsten diesmal umsonst angeboten. Zwei Söhne von Lehmann hat die jetzige Gräfin Schaumburg mit nach Kassel genommen, und ihr Gemahl hat diese, unter dem alten Namen der ausgestorbenen Familie von Schley, in die hessische Ritterschaft aufgenommen. Einer derselben hat sich vor einiger Zeit unter sehr romanhaften Umständen mit der Schwester von Hassenpflug's Frau, einem geborenen Fräulein v. Münchhausen, verheirathet. Dadurch ist der merkwürdige Umstand hervorgebracht, daß das kurfürstliche Ministerium mit dem Regenten mehr oder weniger verwandt und verschwägert ist. Uebrigens ist hier wohl der Ort, daran zu erinnern, daß Hassenpflug's erste Entlassung aus Hessen nur in Folge persönlicher Zerwürfnisse und Abneigung von Seiten des Kurfürsten stattfand. Es ging so weit, daß dieser den gehässigen Minister in den Hofgesellschaften lächerlich machte, um ihn los zu werden. Als Hassenpflug, der in erster Ehe mit einer Schwester der berühmten Gräfin verheirathet war, sich schon hoch im Schwabenalter mit dem blühenden Fräulein Münchhausen verlobt hatte, veranlaßte der Kurfürst ihn auf einem Hofballe, mit der Braut zu tanzen, und ließ der Musik Befehle zu immer rascheren Tempo's geben, bis die ganze Gesellschaft in Gelächter ausbrach über die verzweifelte Sprünge des kahlköpfigen Bräutigams.

Ein französischer Arzt, D. Gondret, hat eine unfehlbare Methode entdeckt, alle, selbst die hartnäckigsten Wechselstieber sofort zu heilen. Das Heilmittel besteht in der Setzung von 20 trockenen Schröpfköpfen oder, wenn man diese nicht hat, 20 (sich gleichfalls, so wie die darin befindliche Luft erwärmt ist, festsaugenden) Gläsern auf den Rücken neben dem Rückgrat, von der Schulter bis zu den Weichen, worauf der Ziebranfall sofort aufhört und nicht wiederkehrt. Diese Methode ist auf Befehl des französischen Ministers des Aerars und Handels von den berühmten Aerzten Brichereau und Bouillaud, als Kommissaren der Akademie der Medizin, geprüft worden und ihr Bericht durchaus günstig und bestätigend ausgefallen. (K. 3tg.)

Locales &c.

Posen, den 15. Oktober. Die zur Feier des Allerhöchsten Geburtstages auf dem Wilhelmplatz angeordnete Parade fand trotz des regnerischen und stürmischen Wetters heute Morgen um 9 Uhr statt. Der kommandirende General, Herr v. Brünneck, brachte das Hoch auf Se. Majestät aus. Der Vorbeimarsch geschah auf dem Neupfärstischen Markte. — Heute früh 6 Uhr wurde Reveille geschlagen, und der Feiertag mit 56 Kanonenschüssen eingeleitet; während der Parade, nach dem Hurrah auf Se. Majestät, wurden abermals 56 Kanonenschüsse abgefeuert.

Nachstehenden Artikel der Dissee-Zeitung, von dem wir, der Gemeinnützigkeit wegen wünschten, daß derselbe unsrer Zeitung zugegangen wäre, geben wir in der Voraussetzung, daß Seitens der Behörden bald Untersuchung und Abhilfe angeordnet werden wird:

Posen, den 11. Oktober. Die größte Plage der ärmeren Einwohner Posens sind unstreitig die Jahr aus Jahr ein herrschenden Fieber, denn es ist natürlich, daß nichts mehr das Elend erzeugt und befördert, als öftere Krankheiten, und die umfassendste Armenpflege vermag nichts dagegen, wenn nicht die Ursache des Uebels aufgesucht und beseitigt wird. Trotz der jährlich steigenden Ansprüche an die öffentliche Milde thatigkeit und deren offenbare Unzulänglichkeit, hat man hier bisher dennoch nicht daran gedacht, dem Uebel auf anderem Wege entgegenzuarbeiten, weil man an der althergebrachten Ansicht festhält, daß die Fieber eine unvermeidliche Folge der Lage Posens an der Warthe und der aus den niedern Gegenden aufsteigenden Dünste seien; allein die einfache Beachtung, daß die Fieber mit wenigen Ausnahmen fast ausschließlich nur unter den niedern Klassen herrschen, macht die Richtigkeit dieser Behauptung unwahrscheinlich, denn hätten die Fieber eine so allgemeine Ursache, so würden sie gleichmäßig unter allen Bewohnern herrschen, was aber ersichtlich nicht der Fall ist. Als die wahre Ursache dieser Plage der Armen glauben wir die schlechte Beschaffenheit der Wohnungen bezeichnen zu können und zu müssen, in welchen hier die arbeitende Klasse untergebracht ist und die an Ungeundheit und Feuchtigkeit wohl nirgends ihres Gleichen finden. In der Stadt selbst bewohnt diese Klasse ausschließlich die Keller, die großentheils nur mit einige Fuß breiten und fußhohen Fenstern, d. h. gewöhnlichen Kellern versehen sind und fast durchgängig, besonders in den niedern Theilen der Stadt, ohne Ausnahme so feucht sind, daß sie zu menschlichen Wohnungen nicht taugen. In den Vorstädten dagegen, namentlich auf dem rechten Wartheufer, ist die Bauart so elend, daß sich der, der es nicht selbst gesehen, kaum einen Begriff davon zu machen vermag, und es ist schwer, nur eine annähernde Beschreibung zu liefern.

Bei allen diesen Wohnungen bedurfte es kaum noch des Grundwassers und der öfteren Ueberschwemmungen, um sie unbewohnbar für Menschen zu machen, und in diese kleinen Räume sind nun bei den hohen Miethspreisen oft drei, vier Familien zusammengedrängt. Die Menschenpflicht gebietet es, endlich öffentlich auf diese Zustände aufmerksam zu machen und zu fordern, daß die Kellerwohnungen und die Lokale der Vorstädte durch eine sanitärpolizeiliche Kommission untersucht werden, damit die Hauseigentümer angehalten werden, diese Räume in einen für Menschen bewohnbaren Zustand zu setzen, oder solche als Wohnungen nicht mehr zu vermieten.

8 Fraustadt, den 11. Oktober. Während wir aus nah und fern entweder von Diebstählen und Angriffen auf Leben und Eigenthum lesen oder von Krankheiten und Todesfällen hören, fühlen wir uns in unserem Orte nur wohl und sicher. Sowohl im bürgerlichen als in dem verschiedenen Vereinsleben herrscht rege Thätigkeit, wenn auch nicht mit demselben Erfolge als früher. So hat erst neulich der hiesige Verschönerungsverein seinen Jahresbericht veröffentlicht. Derselbe wies als Einnahme 153 Thlr. 19½ Sgr., als Ausgabe 128 Thlr. 2 Sgr. 1 Pf. nach und schließt mit einem Bestande von 25 Thlr. 17 Sgr. 8 Pf. ab. Der Pflege des Vereins sind 18 Plätze resp. Anlagen überwiesen, auf denen mehr als 1500 Bäume der verschiedenartigsten Laubböler stehen. Durch die Wirksamkeit dieses Vereins hat unsere Stadt und Umgebung sehr viel an Schönheit gewonnen und von der fortgesetzten aufopfernden Thätigkeit der Leiter desselben läßt sich noch recht Vieles in dieser Beziehung erwarten. Während nun Umgebung, Lage und Gesundheitszustand unseres Ortes nichts zu wünschen übrig läßt, stehen dennoch viele Häuser ohne Miether in Folge der mehrfachen Veränderung in der Beamtenwelt. Wir wollen wünschen, daß, wenn nur dies Alles hinlänglich bekannt sein wird, unser Ort an Zugang gewinnen werde. — Auch die Sammlungen für Schleswig-Holstein gehen in erfreulicher Weise fort. — Mehrfache Berathungen unseres Magistrats und der Stadtverordneten bezwecken die Bildung eines größeren Gemeindeverbandes, indem man beabsichtigt, die der Stadt nahe liegenden Dörfschaften unserem Orte einzuverleiben und so einen größeren Verband zu erreichen. Einzelne Dörfschaften sollen bereits ihre Bereitwilligkeit dazu erklärt haben. — Seit voriger Woche erfreut uns Herr Schwiegerling aus Breslau, rühmlichst bekannt durch seine Ballet-, Marionetten- und Metamorphosen-Vorstellungen, in welchen er viele Kunstfertigkeit besitzt und Vorzügliches leistet. Sowohl Dekorationen als auch seine Maschinen sind anziehend und entsprechend. Auch seine Kunstfertigkeit auf dem Drahtseile ist groß. — Heute gegen Mittag hat sich Fraustadt die Ehre, den Herrn General-Post-Direktor Schmöder aus Berlin in Begleitung des Herrn Ober-Post-Direktors Burtenhof aus Posen in seinen Manern zu sehen. Derselbe hat nach mehrstündigem Aufenthalte sodann seine Weiterreise nach Lissa fortgesetzt.

8 Aus dem Fraustädter Kreise, den 13. Oktober. Heute verläßt uns die hiesige Stamm-Kompagnie des 19. Landwehr-Regiments, um sich nach Krotoschin in Marsch zu setzen. — Von dem Füsilier-Bat. 6. Infanterie-Reg. in Fraustadt sind einige Mannschaften als Kriegesreserve, eigentlich jedoch nur mit Urlaubspässen entlassen worden. Hiernach scheint also an eine Mobilmachung dieses Regiments vorerst nicht gedacht zu werden. — Ueber die Verlegung der Kosten der Schwadron des 7. Husaren-Regiments nach Lissa ist endlich in der gestrigen Stadtverordneten-Sitzung des letzteren ein fester Beschluß gefaßt worden. Nach wiederholten Vorstellungen hat das Königl. General-Kommando darein gewilligt, von dem Bau einer städtischen Reithahn abzustehen, da die bereits vorhandene königliche Reithahn vorerst auch für zwei Schwadronen ausreichen dürfte; dagegen sollte mit dem Bau eines Kavalleriestalles für circa 100 Pferde unverzüglich vorangegangen werden. Für letzteren haben sich die Stadtverordneten nunmehr entschieden, und das Ersuchen gestellt, daß der Stadt die Krippen und Rausen aus den königlichen Stallungen in Kosten zur unentgeltlichen Benutzung überlassen würden. — Ein anderer Beschluß betrifft den Zuschlag der erforderlichen Summen für die Unterhaltung der Stadttarren auf die Einkommensteuer, und ihrer demnachige Repartition auf die steuerpflichtigen Ortsbewohner, unter Abschaffung der freiwilligen Selbstbesteuerung.

2 Schocken, den 9. Oktober. In der verwichenen Nacht zwischen 12 und 1 Uhr traten auch in hiesiger Gegend 4 Räuber auf, und führten ihr erstes Stück in Popowo Koscielne beim Geistlichen aus, indem sie in seine Schlafkammer mittelst Deckens des Fensters stiegen, und den alten Geistlichen durch Vorhalten eines langen Messers und eines Stricks zur Herausgabe seiner Gelder und werthvollen Sachen zwangen. Auf diese Weise gelangten diese schlimmen Gäste in Besitz mehrerer hundert Thaler baaren Gelds, silberner Kessel, Waffen, und vieler anderer werthvollen Sachen; auch verstanden sie von seinen Pfandbriefen die Coupons abzuschneiden. Tags vorher wäre der hiesige Kaufmann Rothmann im Walde hinter der Stadt von 5 dergleichen Gesellen beinahe ergriffen worden, der Schnelligkeit seiner Pferde verdankt er seine Rettung. In Rafajady, ½ Meile von hier, besuchten zwei dieser Subjekte den Krug und wollten frühstücken; das viele Geld, welches sie bei sich führten, erregte jedoch Verdacht, und da der Krüger nicht vorsichtig genug den Schulzen herbeirufen ließ, so hatten sie es vorgezogen, inzwischen das Weite zu suchen.

Wachte doch auch die hiesige Gegend Militär-Kommandos erhalten.

Musterung polnischer Zeitungen.

Der Goniec Polski theilt in No. 85 mit, daß die jüngere Polnische Emigration in Frankreich vom 1ten Oktober an eine Monatschrift unter dem Titel „Wychodziec“ (der Züchtling) herausgibt, deren Redaktion ein Dr. Const. Milewski in Paris übernommen hat. Der monatliche Pränumerationspreis beträgt 3 Frank, oder 24 Sgr. In dem Prospectus zu dieser Schrift heißt es: Wenn das Ausland, ohne Rücksicht auf die fürchterliche Lage Polens und der Slaven, uns Mangel an politischen und literarischen Ideen vorwirft, und das Vaterland leichtsinnig von der Richtigkeit der Emigration zu sprechen wagt, so ist es nicht die Absicht unserer schwachen Feder, darauf eine Antwort zu geben. Denn von allen Fonds entblößt, fühlen wir uns außer Stande, ein tägliches politisches Organ in's Leben zu rufen; wir werden uns aber bemühen, unseren Landsleuten einen anderen Dienst dadurch zu erweisen, daß wir in der neuen Emigration die erste Probe einer politisch-literarischen Schrift erscheinen lassen. Wenn diese Arbeit durch den Patriotismus unserer Landsleute und durch den Rath erfahrener Personen, als wir sind, unterstützt werden wird, so kann sie der Mittelpunkt eines moralischen Verkehrs zwischen dem Vaterlande und der Emigration werden, kann emporblühen und schöne Früchte bringen....

Nachdem im Großherzogthum Posen 7000 Thlr. für Krakau gesammelt worden sind, fängt jetzt auch Westpreußen an sich zu regen und der unglücklichen Stadt Hilfe zu bringen.

Der Goniec berichtet in No. 87 aus Culm, daß das dortige Comité für Krakau bereits die Genehmigung der Regierung erlangt und seine Thätigkeit damit begonnen habe, daß es an den Bischof von Culm die Bitte gerichtet, die Geistlichen zu veranlassen, daß sie sich der Sache annehmen und von der Kanzel herab den Gemeinden die Sammlungen dringend empfehlen möchten; der Bischof habe diese Bitte sehr bereitwillig erfüllt und die betreffende Verfügung bereits an die Dekane gelangen lassen.

Dasselbe Blatt macht darauf aufmerksam, daß die ausländischen Zeitungen oft verschiedener polnischer Fürsten, Grafen und Generale Erwähnung thun, von denen in Polen kein Mensch wisse. So berichtet die Augsburger Zeitung aus Mailand von einer jungen, schönen und reichen Wittve eines polnischen Generals Pongowski aus Warschau, die sich aus leidenschaftlicher Liebhaberei im italienischen dramatischen Gesange ausbilde; und doch habe es in Warschau nie einen polnischen General dieses Namens gegeben.

Dasselbe Blatt berichtet über die Concerte des berühmten Violonisten Apollinary Ratski Folgendes:

Wir erhalten zahlreiche Berichte über die glänzenden Concerte, die Herr Ratski in Danzig und Königsberg gegeben hat. In Danzig ließ derselbe sich zwei Mal hören. In Königsberg gab er mehrere Concerte im Theater, und eins in der Aula der Universität zum Besten der Studenten. Aus Dankbarkeit übersandten diese dem Künstler durch eine Deputation das Diplom eines Ehrenmitgliedes der Universität (?) und eine rothe Studentenmütze mit dem akademischen Abzeichen. Wir brauchen nicht hinzuzufügen, daß unser Virtuoso in all diesen Concerten den reichlichsten Beifall geerntet hat.

Verantw. Redakteur: E. G. H. Biotet.

Angekommene Fremde.

Vom 15. October.

Kauf's Hôtel de Rome: Frau Gutsb. v. Radoniska aus Jęgorcin; die Kauf. Artel a. Berlin, Vansh a. Glogau, Schmidt a. Berlin und Schierach a. Magdeburg.
Schwarzer Adler: Hauptmann a. D. Rohrmann a. Babin; Wirthsch.-Inspect. v. Platon aus Chocicza; die Gutsb. v. Budziszewski aus Grąbkowo, v. Dziembowski a. Węgorzewo, Benda a. Gola, Szulcowski a. Pogoniewo, Schönberg a. Lang-Goslin.

Hôtel de Bavière: Die Gutsb. v. Breza a. Jankowice, Fr. v. Góssinowska a. Kempa; Pfarrer Snowacki aus Szelkowo.
Hôtel de Dresde: Gutsb. v. Richtigofen a. Lussowo; Landrath Gläser a. Schroda; Königl. Span. Kammer-Pianist v. Katski a. Dembno; Ob. Ger. Assessor v. Grabowski a. Schroda; Partit. Heine a. Breslau.
Bazar: Die Gutsb. v. Kaminski aus Przysanki, v. Starzynski aus Sokolowo, Fr. v. Gorzenka a. Smikowo, v. Węsserki a. Podręcz, v. Stabrowski a. Jalesie, Fr. v. Grabowska a. Kądzkowo; Einwohner Kronhelm a. Ludom; Geistlicher Walenski a. Boms.
Hôtel à la ville de Rome: Probst Kishewicz und Bürger Gorzenki a. Buk; die Gutsb. v. Chotomski a. Targowa gorka, v. Pruski aus Pieruszyce.
Hôtel de Vienne: Gutsb. Gąsbrowski a. Belkin; Administrator Toporowski a. Grą.
Hôtel de Paris: Die Bürger Laszkowski und Reymann a. Schroda; Gutsb. Embrowicz aus Lubiszyna.
Eichborn: Die Kauf. Raphael, Levy und Sternberg a. Schneidemühl, Alexander a. Pleschen, Lasker a. Jarocin, Sternberg a. Kempen, Brandt a. Neustadt a. W.
Eichhorn Born: Die Kauf. Auerbach a. Samorzin, Hirschfeld a. Margonin u. Machul a. Czempin.

Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.

Berliner Börse und Getreide-Markt vom 14. October 1850.

Wechsel-Course.					Eisenbahn-Actien.				
Ort	Währung	Art	Preis	Notiz	Stamm-Actien	Rein-Ertrag	Prioritäts-Actien	Tages-Cours	Tages-Cours
Amsterdam	250 Fl.	Kurz	148 1/2	148 1/2	Berl. Anst. Lit. A. B.	4	94 1/2 B.	94 1/2 B.	94 1/2 B.
do.	250 Fl.	2 Mt.	141	141	do. Hamburg	4	100 1/2 B.	100 1/2 B.	100 1/2 B.
Hamburg	300 Mk.	Kurz	150 1/2	150 1/2	do. Stettin-Starg.	4	106 1/2 B.	106 1/2 B.	106 1/2 B.
do.	300 Mk.	2 Mt.	149 1/2	149 1/2	do. Potsd.-Magd.	4	103 1/2 B.	103 1/2 B.	103 1/2 B.
London	1 Lst.	3 Mt.	22 1/2	22 1/2	Magd.-Halberstadt	4	134 B.	134 B.	134 B.
Paris	300 Fr.	2 Mt.	80	80	do. Leipziger	4	12 1/2	12 1/2	12 1/2
Wien in 20 Xr.	150 Fl.	2 Mt.	85 1/2	85 1/2	Halle-Thüringer	4	62 1/2 B.	62 1/2 B.	62 1/2 B.
Augsburg	150 Fl.	2 Mt.	101 1/2	101 1/2	Cöln-Minden	3 1/2	96 1/2 B.	96 1/2 B.	96 1/2 B.
Breslau	100 Thlr.	2 Mt.	99 1/2	99 1/2	do. Aachen	4	49 1/2 B.	49 1/2 B.	49 1/2 B.
Leipzig in Courant im 14 Thlr. Fuss	100 Thlr.	8 Tage	99 1/2	99 1/2	Bonn-Cöln	5	—	—	—
Frankfurt a. M. südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	56 20	56 20	Düsseld. Elberfeld	5	41	41	41
Petersburg	100 SRbl.	3 Wochen	107 1/2	107 1/2	Niedersch.-Märk.	3 1/2	81 1/2 B.	81 1/2 B.	81 1/2 B.
Inländische Fonds, Pfandbrief- und Geld-Course.					do. Zweigbahn	4	—	—	—
Preuss. Freiw. Anl.	5	106 1/2	106 1/2	106 1/2	Oberschl. Lit. A.	3 1/2	108 B.	108 B.	108 B.
do. Staatsanl. v. 1850	4 1/2	99 1/2	99 1/2	99 1/2	do. Lit. B.	3 1/2	104 1/2 B.	104 1/2 B.	104 1/2 B.
St. Schuld-Scheine	3 1/2	85 1/2	85 1/2	85 1/2	Cosel-Oderberg	4	34 1/2	34 1/2	34 1/2
Seeh.-Präm.-Sch.	—	110 1/2	109 1/2	109 1/2	Breslau-Freiburg	4	—	—	—
K. u. Nm. Schuld.	3 1/2	—	—	—	Krakau-Oberschl.	4	5	5	5
Berl. Stadt-Obl.	5	104 1/2	—	—	Berg-Märk.	4	—	—	—
do. do. do.	3 1/2	84	—	—	Stargard-Posen	3 1/2	81 1/2 B.	81 1/2 B.	81 1/2 B.
Westpr. Pfandbr.	3 1/2	90 1/2	90	90	Brieg-Neisse	4	—	—	—
Grossh. Posten	4	101	—	—	Magd.-Wittenb.	4	54 B.	54 B.	54 B.
do. do. do.	3 1/2	90 1/2	89 1/2	89 1/2	Ausländische Actien.	—	—	—	—
Ausländische Fonds.					Friedr. Wilh. Nordb.	4	37 1/2 B.	37 1/2 B.	37 1/2 B.
Russ. Stiegl. 2. 4. A.	4	109 1/2	109 1/2	109 1/2	do. do. Prior.	5	97 1/2 B.	97 1/2 B.	97 1/2 B.
do. v. Rothsch. Lst.	4 1/2	—	95 1/2	95 1/2	Kassenvereins-Bank-Actien 108 1/2 bz.				
do. Anleihe	4 1/2	—	95 1/2	95 1/2	Preuss. Bank-Anth. 96 bz. u. G.				
do. Poln. Schatz-O.	4	79 1/2	78 1/2	78 1/2					
do. do. Cert. L. A.	5	93 1/2	—	—					

Als Verlobte empfehlen sich
Henriette Levy.
Michaelis Haase.

Aufgebot.

Zur Anmeldung etwaiger Ansprüche an die Amts-Kantion unvers. bisherigen Salarien-Kassen-Kontrollenrs Jeschal haben wir einen Termin auf den 21. December c. Vormittags 10 Uhr vor dem Herrn Kreis-Richter Rosenkranz hier selbst in unserm Geschäfts-Lokale angesetzt, und laden diejenigen, welche Ansprüche an die Kantion zu haben vermehren, unter der Verwarnung vor, daß sie nach fruchtlosem Ablauf des Termins mit ihren Ansprüchen an die Kantion präkludirt und nur an die Person der Wittve und der Erben des Jeschal werden verwiesen werden.

Rogasen, den 4. August 1850.

Königl. Kreis-Gericht I.

Edictal-Citation.

Der Ritterguts-Besitzer Johann Kiehn zu Brzesk hat am 5. October 1849 einen Wechsel über 1490 Rthlr. an die Ordre des Kaufmann Lewin oder Julius Malachowski zu Strzelno nach 2 Monaten in Strzelno zahlbar, ausgestellt, und soll ihn derselbe nach seiner Behauptung am 12. Mai d. J. abhandeln gekommen sein.

Auf den Antrag des Ausstellers ic. Johann Kiehn werden daher alle diejenigen, welche als Eigentümer, Concessionaren, Pfand- oder sonstige Inhaber an dem qu. Wechsel Anspruch zu machen haben, hierdurch aufgefordert, diese ihre Ansprüche spätestens in dem

am 5. Februar 1851

in unserm Instruktions-Zimmer No. 1. vor dem Herrn Kreis-Richter Wild anstehenden Termine geltend zu machen, widrigenfalls sie mit denselben präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Snawraclaw, den 26. September 1850.
Königl. Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf.

Das im Wogrowiezer Kreise belegene, aus 1340 Morgen 41 □ Ruthen bestehende adelige Gut Wysoła, landchaftlich abgetheilt auf 34,619 Rthlr. 2 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Tare, soll

am 18. November 1850 Vormittags 10 Uhr an ordentlichem Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufstehende nach unbekannte Gläubige-

rin Nepomucena von Skoraszewska wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Wogrowiezer, den 2. April 1850.

Königl. Kreis-Gericht I. Abtheilung.

Im Auftrage des Königl. Kreisgerichts werde ich Freitag den 18. October c. Vormittags 10 Uhr auf dem Vorwerke Neuhoß verschiedene Feldwirtschafts-Inventariestücke und Vieher verschiedenen Inhalts öffentlich meistbietend verkaufen.

Riedel.

Bei unserer Abreise nach Berlin Freunden und Bekannten ein herzliches Lebewohl!

Familie Leichtentritt.

Alter Markt No. 53. ist eine möblirte oder unmöblirte Stube sogleich zu vermieten.

Einem geehrten Publikum mache ich die ergebene Anzeige, daß ich meine Werkstatt nach der Wasserstraße No. 25. verlegt habe.

M. Haase, Damen-Schneidermeister.

Von der Leipziger Messe zurückgekehrt, empfehle ich dem geehrten Publikum meine am alten Markt No. 53. neu etablirte Buchhandlung, versehen mit allen in dies Fach einschlagenden Artikeln, als Hüten, Hauben, Auffäßen, Gravattenbändern, Blumen etc. Jakubowski.

Beachtungswürdig.

Meine seit zehn Jahren etablirte Tuchbekatier-Anstalt, mit welcher die Schönfärberei und Fleckenreinigung verbunden ist, habe ich von jetzt ab in mein auf der Wallischei sub No. 11. vis-à-vis der Dammstraße belegenes Haus verlegt — Die Solidität, mit welcher ich stets meine hochgeehrte Kundenschaft in den gemieteten Lokalen behandelt, ist bekannt, weshalb ich nur noch die Versicherung hinzufüge, daß ich auch in meinem Eigenthum bemüht seyn werde, alle Arbeiten in meinem Fache aufs Pünktlichste, Reellste und Billigste zu liefern, um nur die einmal erworbene Zufriedenheit zu erhalten.

Ferdinand Vogt.

Geschäfts-Eröffnung.

No. 70. Markt und Neustraßen-Ecke No. 70.

Einem hochgeehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß ich mit dem heutigen Tage ein Posamentier- und Kurzwaaren-Geschäft eröffnet habe, wobei ich auch gleichzeitig auf mein reichhaltig assortirtes Lager schwarzer und farbiger Mohr-Spitzen, seidene Bordüren, Blumen, Gimpel und Sammetbänder aufmerksam mache, und verspreche bei guter und reeller Bedienung mäßige aber feste Preise.

M. Zadek jun.,

Markt- und Neustraßen-Ecke No. 70.

Sein Lager von zierlichen Pettischaften für Herren und Damen, so wie alle in seinem Fache vorkommenden Arbeiten empfiehlt

J. F. Dmochowski,

Graveur und Pettischaftsneider, Jesuitenstr. No. 9.

Schulze jun. concessionsirtes Frostheilwasser.

das erste bis jetzt erfundene und bewährte Mittel, welches unfehlbar jeden Frost in kurzer Zeit radikal vertreibt, empfiehlt unter polizeilicher Concession die Flasche nebst Gebrauchsanweisung à 6 Sgr.

Ludwig Johann Meyer,

Neustraße neben der Griechischen Kirche.

Mein Weingeschäft habe ich nach Markt No. 48. in das ehemalige Rosseische Weinlokal verlegt.

Leop. Goldenring.

Beste ausgetrocknete Seife à Pfund für 1 Rthlr., beste Berliner Glanz-Falglichte, à Pfd. 5 Sgr. 4 Pf., bestes dopp. raff. Brennöl à Pfd. 4 Sgr. empfiehlt die Materialwaaren-Handlung von Isaac Cohn, alten Markt No. 98.

Den ersten frischen Astrachanischen Caviar hat so eben per Post erhalten

J. Ephraim, Wasserstraße 2.

Ein gut erhaltener Kutschwagen steht billig zu verkaufen im „schwarzen Adler“ auf der gr. Gerberstraße.

Mein neu assortirtes, mit den modernsten Winterzeugen versehenes Tuchlager empfehle ich unter Zusicherung billiger aber fester Preise zur gefälligen Beachtung.

Julie Vogt Wwe.,

Wilhelmsplatz No. 14,

im v. Kaczkowskischen Hause.

Eine Auswahl der neuesten Häckel-Arbeiten, fertiger und angefangener Stickereien, alle Sorten englischer und deutscher Strickwollen empfing wieder

Eugen Werner,

Wilh.-Str. No. 24. 1. Etage.

Eine große Auswahl

Westen

in Sammet, Seide, Cachemir und Valentia empfiehlt

die Tuch- und Herrenkleider-Handlung von

Joachim Mamroth,

Markt 56. eine Treppe hoch.

ODEUM.

Heute Mittwoch den 16. October c.:

Lektes großes Konzert

von der Oberschl. Musikgesellschaft unter Leitung ihres Direktors A. Labus.

Anfang 7 Uhr. Entree 5 Sgr.

Wir erklären hiermit ausdrücklich, daß wir von jetzt ab von Niemandem weder etwas auf Rechnung entnehmen, noch eine baare Anleihe machen werden.

Posen, den 27. September 1850.

Joseph v. Roszutski.

Anna v. Roszutska.